

Ordnung zu den Grundsätzen der guten Verbandführung

Präambel

Der Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V. ist der Fachverband des Modernen Fünfkampfs sowie seiner einzelnen Disziplinen, der Sportarten Laser-Run, Biathle, Triathle, Tetraathlon, und ggf. weiterer verwandter Mehrkampfsportarten sowie der breiten- und gesundheitssportlichen Bestätigung im Sinn der multiplen Ausübung von verschiedenen Sportarten.

Seine Mitglieder leisten als große zivilgesellschaftliche Bewegung einen wichtigen Beitrag zum Leben in NRW.

Dies erfordert vom Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V. verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien einer guten Verbandsführung.

Die nachfolgend formulierten Grundsätze der guten Verbandführung (GdGV) des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. fördern die Einhaltung dieser Prinzipien. Sie stellen einen Ordnungsrahmen für Organe, Gremien sowie ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen des Verbandes dar. Sie umfassen u.a. sowohl die Satzung des Verbandes als auch die auf der Grundlage der Satzung erlassenen Ordnungen, die auf der Homepage unter <https://www.fuenf-nrw.de/verband/wir-ueber-uns> einzusehen sind.

1. Grundsätze (in Anlehnung an den DOSB Ethik-Code)

1.1 Toleranz, Respekt und Würde

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. sehen Toleranz und Wertschätzung als unabdingbare Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Wir zollen uns gegenseitig Respekt, wahren die persönliche Würde, die Persönlichkeitsrechte sowie den Wunsch nach Distanz und gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir lehnen jede Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ab.

1.2 Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Wir verpflichten uns im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in einen angemessenen Ausgleich bringt.

1.3 Partizipation

Wir sichern demokratische Mitgliederrechte und praktizieren eine breite Mitgliederbeteiligung.

1.4 Null-Toleranz-Haltung

Wir beachten die geltenden Gesetze sowie unsere eigenen internen und externen Regeln. Insbesondere im Hinblick auf Doping und Spiel-/Ergebnismanipulationen, Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt vertreten wir eine Null-Toleranz-Haltung.

1.5 Transparenz

Alle für den Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V. und seine Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten behandeln wir mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Wir beachten Vertraulichkeit und datenschutzrechtliche Vorgaben.

1.6 Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer vom Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V. zu treffenden Entscheidung berührt werden (Interessenkonflikt), legen wir diese offen. Einladungen, Geschenke und sonstige Vorteile nehmen wir nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise an und gewähren sie nur auf gleiche Weise.

1.7 Vereine und Vereinsmitglieder im Mittelpunkt

Die Mitgliedsvereine und ihre Mitglieder stehen im Mittelpunkt des Engagements des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. Wir dienen ihnen mit einer ethisch geprägten Grundhaltung und mit einer pädagogischen Ausrichtung.

1.8 Gleichstellung

Wir fördern die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen.

2. Präsidium

Die Aufgaben des Präsidiums sind in § 13 der Satzung, sowie in der Geschäftsordnung festgelegt. Das Präsidium ist verpflichtet, seine Aufgaben ausschließlich im Interesse des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. wahrzunehmen. Mögliche Interessenkonflikte zeigt ein Präsidiumsmitglied umgehend an und wirkt als betreffendes Präsidiumsmitglied bei Diskussionen, Verhandlungen und Abstimmungen zu den betreffenden Sachverhalten nicht mit.

3. Zusammenwirken von Ehrenamt und Hauptberuflichkeit

Das ehrenamtliche Präsidium und die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen arbeiten zum Wohle des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. eng zusammen. Das Präsidium

trifft grundlegende strategische, insbesondere sportpolitische Entscheidungen und repräsentiert den Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V.. Das Präsidium vertritt den Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V. gerichtlich und außergerichtlich. Die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen führen das operative Geschäft im Einklang mit der Satzung und den Beschlüssen des Präsidiums. Das Präsidium vertraut seinen Mitarbeiter*innen und gestattet ihnen Eigenverantwortung und Freiraum bei ihrer Arbeit, ohne jedoch eine angemessene Dienst- und Fachaufsicht zu vernachlässigen.

Konflikte zwischen dem Präsidium und einzelnen hauptberuflichen Mitarbeitern*innen werden im fairen Umgang miteinander gelöst. Ehrenamtliche und Hauptberufliche im Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V. achten ihre unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen und vermeiden es, sich gegenseitig zu überfordern.

4. Verbundsystem des organisierten Sports in NRW

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Landessportbundes NRW mit seinen Dach- & Fachverbänden und Bündnen sind in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten. Das Präsidium des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. informiert seine Mitglieder frühzeitig über neue Entwicklungen im Verbundsystem, die ihre Belange betreffen.

5. Transparenz

Die GdGV werden mit allen Anhängen (unter „Über uns“) leicht auffindbar auf den Internetseiten des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. veröffentlicht.

Weiterhin werden auf den Internetseiten des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. u.a. folgende Angaben leicht auffindbar veröffentlicht:

- Name und Funktion der Präsidiumsmitglieder sowie der Beisitzer
- Eine Übersicht der hauptamtlichen beschäftigten Arbeitnehmer*innen

Mit der Förderung durch verschiedene Organisationen (z.B. Landessportbund, Staatskanzlei,...) sollen eine tragfähige Struktur, eine effiziente Organisation und ein bedarfsorientiertes und flächendeckendes Angebot für die sportliche Betätigung der Menschen in Sportvereinen und darüber hinaus gewährleistet werden.

Für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel gelten öffentliche und/oder zusätzliche Fördergrundsätze und Richtlinien. Der Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V. verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Regeln. Eine lückenlose und transparente Dokumentation im Rahmen der Verwendungsnachweisführung dient nicht nur der Erfüllung einer Pflichtaufgabe gegenüber den Zuwendungsgebern, sondern als ein Baustein der guten Verbandsführung auch dem Ansehen des organisierten Sports.

Bei der Weitergabe von Fördermitteln durch den Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V. an seine Mitgliedsvereine werden die o. g. Regeln eingehalten.

6. Integrität

Der Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V. hält die einschlägigen Rechtsvorschriften ein, achtet auf die sparsame Verwendung von Ressourcen und verhält sich gegenüber seinen Partnern fair und transparent. Der Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V., vertreten durch das Präsidium, verpflichtet sich daher, folgende Grundsätze zu beachten:

- Keiner seiner Mitarbeiter*innen wird im Zusammenhang mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen selbst oder durch Familienangehörige eine Leistung materieller oder immaterieller Art, die ihn besserstellt und auf die er keinen rechtlich begründeten Anspruch hat, für sich oder einen Dritten fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.
- Erhält er Kenntnis von Verhaltensweisen eines/r seiner Mitarbeiter*innen, die einen Straftatbestand aus dem Korruptionsbereich erfüllen, oder besteht diesbezüglich ein konkreter Verdacht, so behält er sich vor, die Staatsanwaltschaft zu informieren und darüber hinaus weitere disziplinarische oder zivilrechtliche Schritte einzuleiten.
- Erlangt er Kenntnis von Verhaltensweisen eines Bieters, Auftragnehmers, Nachauftragnehmers oder eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin eines Bieters, Auftragnehmers oder Nachauftragnehmers, die einen Straftatbestand aus dem Korruptionsbereich erfüllen, oder hat er diesbezüglich einen konkreten Verdacht, so behält er sich vor, hierüber die Staatsanwaltschaft zu informieren.
- Geschenke und sonstige Zuwendungen, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe im Verband stehen bzw. stehen können, dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sichergestellt ist, dass eine unzulässige Beeinflussung mit den in Verbindung stehenden Entscheidungen nicht gegeben ist. Eine Annahme von Geldgeschenken ist nicht erlaubt.
- Jede/r Mitarbeiter*in hat jegliche persönlichen Interessen, die im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer/seiner dienstlichen Aufgabe bestehen könnten, gegenüber dem Präsidium unverzüglich offen zu legen, z.B. vor Beginn eines Vergabeverfahrens mit möglicher Beteiligung von Familienangehörigen, engen persönlichen Freunden oder vergleichbar nahestehenden Personen.

Das bedeutet:

- Den ehrenamtlichen Organmitgliedern und den hauptberuflichen Mitarbeitern*innen des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. ist es untersagt, Geschenke oder sonstige persönliche Zuwendungen von Vereinen, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern anzunehmen, wenn der Wert der Einzelzuwendung maximal einmal pro Jahr 44,00 € überschreitet (Sachbezugsfreigrenze für einkommensteuerfreie Zuwendungen nach § 8 Abs. 2 EStG). Als Zuwendung gilt auch die Gewährung von Rabatten oder anderen Vergünstigungen. Darüber hinaus gehende Zuwendungen sind dem Präsidium anzuzeigen, die über das weitere Vorgehen entscheiden.
- Die ehrenamtlichen Organmitglieder und die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen dürfen Einladungen von Vereinen, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern nur annehmen, wenn diese einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen (dazu zählt auch die Repräsentation des Verbandes für Modernen Fünfkampf

NRW e.V.) und angemessen sind. Generell sind mehrfache Einladungen von Vereinen, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern kritisch zu sehen und nur im Ausnahmefall sowie nach entsprechender Abklärung mit dem Präsidium/der Geschäftsführung zulässig.

- Einladungen des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. an Dritte sind zu dokumentieren. Die Einladungen müssen angemessen sein und im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit stattfinden (z B. Essen und Getränke während einer Sitzung oder eines Seminars, ein Empfang im Anschluss an eine Veranstaltung). Entscheidend ist stets, dass die Einladung einem Geschäftszweck oder der Repräsentation dient und der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung ausgeschlossen ist. Bewirtungen von Dritten durch hauptberufliche Mitarbeiter*innen außerhalb der Geschäftsräume des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. sind nur mit Zustimmung des Präsidiums zulässig.
- Das Annehmen von Zuwendungen in Form von Geldgeschenken ist ausnahmslos untersagt, ebenso das Fordern eines Geschenkes oder sonstiger Vorteile.

7. Spenden / Sponsoring

Spenden werden als Geld- und Sachzuwendungen von einer Person oder einem Unternehmen freiwillig und unentgeltlich zur Förderung spendenbegünstigter Zwecke gewährt, ohne dass vom Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V. eine Gegenleistung erbracht werden muss. Spenden müssen transparent und nachvollziehbar sein. Über Geld- oder Sachspenden wird immer eine Spendenquittung ausgestellt. Über die Verwendung von Spenden entscheidet das Präsidium, wobei die Zweckbindung des Spenders eingehalten werden muss. Die Spenden sind so zu verwenden, dass die satzungsgemäßen Zwecke unter Beachtung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei größtmöglicher Wirksamkeit und Sparsamkeit erreicht werden.

Sponsoring basiert immer auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Sponsoring erfolgt als Geldzuwendung bzw. geldwerte Sach- oder Dienstleistungen durch eine juristische oder natürliche Person, die neben der Förderung des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. auch eigene wirtschaftliche Interessen des Sponsors verfolgt.

Zur Transparenz und Kontrolle der Sponsoringentscheidungen des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. ist jede Vereinbarung über eine Sponsoringleistung in einem schriftlichen Vertrag oder in einem Gesprächsvermerk und mit einem Bestätigungsschreiben an den Sponsor festzuhalten. Aus den schriftlichen Dokumenten müssen Art und Umfang der Leistungen des Sponsors und des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. abschließend ersichtlich sein.

Der Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V. darf keine Sponsoringverträge eingehen, wenn diese sportethischen Grundsätzen widersprechen und/oder die Entscheidungsfreiheit des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. gefährdet wird.

8. Umgang mit Ressourcen

Die ehrenamtlichen Funktionsträger und die hauptberuflichen Mitarbeiter gehen umsichtig und sparsam mit den verbandseigenen Mitteln um. Alle Finanztransaktionen werden auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft und unterliegen der Genehmigung von mindestens zwei unterschreibungsberechtigten Personen (Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“).

9. Geistiges Eigentum, Vertraulichkeit und Datenschutz

Für ehrenamtliche oder hauptberuflichen Mitarbeiter gilt: Entwickelte Verfahren u. dgl. sind Eigentum des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V.. Eine eigenständige Verwertung ist somit ausgeschlossen.

Über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und während der Amtszeit bekanntgewordene und vom Verband für Modernen Fünfkampf NRW e.V. als vertraulich ausgewiesenen Angelegenheiten ist während der Dauer und nach Beendigung der Amtszeit Stillschweigen zu bewahren.

10. Sanktionen

Hauptberufliche Mitarbeiter*innen des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. werden bei Verstößen gegen die GdGV nach dem Arbeitsrecht sanktioniert.

Die Verantwortung für Sanktionen ehrenamtlicher Funktionsträger*innen, die gegen die GdGV verstoßen, obliegt dem Präsidium.

11. Inkrafttreten

Diese Ordnung zu den Grundsätzen der guten Verbandsführung wurde vom Präsidium des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. am 12.11.2021 beschlossen und tritt damit in Kraft. Diese Ordnung wird auf der Homepage des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V. veröffentlicht.